



**TBL 300 der Länderbahn – Tarif- und Beförderungsbestimmungen der
Die Länderbahn GmbH DLB für die waldbahn-Züge**

Tarifsonderangebot - Senioren-Monatskarte -

Datum: 12.12.2021

**Ab 10.12.2017 bis auf Widerruf werden als Sonderangebot besondere Fahrkarten als
Senioren-Monatskarte zum Festpreis verkauft.**

1. Berechtigte

- 1.1. Die Senioren-Monatskarte kann von Personen mit einem Alter ab 65 Jahren genutzt werden.
- 1.2. Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden unentgeltlich befördert.
- 1.3. Die Mitnahme von Hunden ist kostenlos.

2. Geltungsbereich

Die Senioren-Monatskarte gilt in den waldbahn-Zügen während der Geltungsdauer für beliebig viele Fahrten auf den Strecken gemäß Anlage 1.

3. Geltungsdauer

Die Senioren-Monatskarte gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungszeitraum für einen Monat zu folgenden Zeiten:

- a) montags bis freitags jeweils von 08:00 Uhr bis zum Folgetag 03:00 Uhr,
- b) samstags, sonntags sowie an gesetzlichen Feiertagen im Freistaat Bayern (inkl. 15.08.) jeweils von 00:00 Uhr bis zum Folgetag 03:00 Uhr.



4. Fahrkarten, Preise, Verkauf

- 4.1. Der Festpreis der Senioren-Monatskarte beträgt **23,40 EUR**.
- 4.2. Weitere Fahrpreismäßigungen werden nicht gewährt.
- 4.3. Die Fahrkarten werden innerhalb des Geltungsbereichs gemäß § 8 Ziff. 2 sowie Ziff. 8 der TBL 100 ausgegeben.
- 4.4. Die Senioren-Monatskarte ist nur mit Namenseintrag des Fahrkarteninhabers in dem vorgesehenen Feld auf der Fahrkarte gültig. Diese Angaben müssen
 - a) beim Kauf des Tickets vor Fahrtantritt noch vor Fahrtantritt oder
 - b) beim Kauf des Tickets beim Zugbegleitpersonal im Zug sofort nach dem Kaufunauslöschlich in Druckbuchstaben eingetragen werden.
- 4.5. Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Anforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Eine Übertragung des Fahrscheins ist grundsätzlich ausgeschlossen. Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens wird eine Senioren-Monatskarte ungültig

5. Fahrradmitnahme

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Regelungen des § 16 der TBL 100 und § 8 TBL 200.

6. Umtausch und Erstattung

- 6.1. Erstattung und Umtausch einer nicht benutzten Senioren-Monatskarte sind nicht möglich. Die Fahrpreismäßigung wird nicht nachträglich gewährt.
- 6.2. Im Übrigen gelten die TBL 100 und TBL 200 der Länderbahn für die waldbahn-Züge.



Anlage 1: Geltungsbereich Senioren-Monatskarte

Produkte der Länderbahn	Strecken	Verkehrsmittel
waldbahn	Plattling – Deggendorf Hbf – Zwiesel (Bay) – Bayerisch Eisenstein	RB
	Zwiesel (Bay) – Bodenmais	
	Zwiesel (Bay) – Grafenau	
	Gotteszell – Viechtach	